

Der Bürgermeister

Hilden, den 27.05.2005

AZ.: III/20 15 37



Hilden

WP 04-09 SV 50/015

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Jahresbericht über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden für 2004

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	20.06.2005	

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule Sport und Soziales nimmt den Jahresbericht des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Hilden über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden für 2004 zur Kenntnis.“

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 9.4.2003 den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Hilden (SKFM) über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Hilden beschlossen. Ziel der Vereinbarung ist eine wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung der Schuldnerberatung in Hilden, die die Hilfesuchenden soweit wie möglich zur Selbsthilfe befähigen, eine Unterstützung bei der Überwindung der besonderen Schwierigkeiten bieten und eine selbstverantwortliche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll.

Die Vereinbarung ist am 01.01.2003 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

Die Verwaltung und der SKFM legen hiermit den ersten Bericht für das Haushaltsjahr 2004 vor, der als **Anlage** beigefügt ist. Der Bericht enthält den Nachweis über die Einhaltung der vereinbarten Qualitätskriterien und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung.

Der städt. Zuschuss ist mit 90.000 € ausreichend und vom SKFM wirtschaftlich genutzt worden.

Mit den am 01.01.2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen ist die Schuldnerberatung Teil der Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II geworden, die von dem kommunalen Aufgabenträger zu erbringen und zu finanzieren ist. Der Kreis Mettmann wird auch hier die kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Eingliederungsleistungen heranziehen. Dazu haben die Städte auch bereits das erforderliche Benehmen erklärt. Es ist allerdings damit verbunden worden, dass in der 2. Hälfte des Jahres 2005 versucht wird, einheitliche Qualitäts- und Ausstattungsstandards auf der Grundlage dann vorliegender belastbarer Zahlen zu entwickeln. Dazu hat sich auf Kreisebene ein Arbeitskreis gebildet, der verwertbare Ergebnisse für die kreisangehörigen Städte erarbeiten soll. In diesem Arbeitskreis ist die Stadt Hilden vertreten.

Bis dahin sollen die in den einzelnen Städten vorhandenen unterschiedlichen Strukturen der Schuldnerberatung im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Dabei wird von zentraler Bedeutung sein, ob durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Nachfrage bei den Schuldnerberatungsstellen in einem Maß ansteigen wird, dass mit der bisherigen Personalausstattung die neuen und zusätzlichen Anforderungen nicht bewältigt werden können.

In einem Gespräch mit den Vertretern des SKFM am 13.05.2005 wurde einvernehmlich vereinbart, die Entwicklung in den nächsten Monaten sorgfältig zu beobachten und auszuwerten. Die Ergebnisse der Entwicklung in Hilden sollten dann auch in die Analyse des Arbeitskreises einbezogen werden. Die abgeschlossene Vereinbarung wird auch über das Jahr 2005 hinaus ihre Gültigkeit behalten. Sollte eine Anpassung aufgrund der Arbeitsergebnisse auf Kreisebene erforderlich sein, besteht Einvernehmen darüber, eine Änderung des Kontraktes herbeizuführen. Eine entsprechende Beratung könnte in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 07.12.2005 erfolgen.